

# Pausen - Arbeitszeitverordnung - Prüfungstage an Berufsschule

**Beitrag von „Lemon28“ vom 13. Mai 2018 00:07**

## Zitat von state\_of\_Trance

Jetzt mal ganz unabhängig von der Rechtslage... In der Aufsicht arbeitet man sich ja nun wirklich nicht tot. Ich finde da kriegt man eher Boreout.

Find ich auch prinzipiell. Aber dennoch ist es nett, wann man in 5 Stunden dann doch mal auf Toilette gehen kann und da vielleicht mal 5 Minuten ein Kollege einspringt. Je nach Klasse kann auch Aufsicht anstrengend sein, ich saß jetzt z.B. in der ZP und musste wirklich ständig gucken, dass die nicht abgucken oder sonstwas machen, wenn ich mich z.B. Korrekturen widme. Und dann alle 5 Minuten: "Wie lange haben wir noch?" oder "Was soll ich bei der Aufgabe jetzt machen??" oder "Kann ich noch einen Klausurbogen haben?" etc...

Und an Grundschulen gilt das mit dem Boreout auf keinen Fall in der Pausenaufsicht. 

Umsetzbar finde ich eine vernünftige Pausenregelung schon. Meine Schule kriegts jedenfalls recht gut hin, da werden Ablösungen in den Klausurplan geplant und es gibt z.B. nur eine Pausenaufsicht pro Tag und keiner arbeitet länger als 6 Schulstunden hintereinander (wenn man 6 Stunden hat und danach auch noch welche, nimmt man automatisch die Mittagspause mit, die alle an der Schule haben bzw. ist es glaub ich sogar so, dass man dann noch irgendwann am Tag zusätzlich eine Freistunde hat, wenn man nicht grad vertreten muss).

An meiner Refschule sah es manchmal mit den 11 Stunden Ruhephase mau aus, wenn ne Konferenz bis 21 Uhr ging...